Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sauzin

von Dienstag, dem 9.12.2025 von 19.00 bis 21.10 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Sauzin, Alte Schulstraße 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Steinbiß, Jürgen
Harang, Christina
Wolf-Jaddatz, Carmen
Franz, Lothar
Krause, Ilja
Schüler, Frank-Ralf
Schwang-Weidig, Doreen

Verwaltung

Egleder-Mattern, Stefanie
Lange, Raimund-Wolfram

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerthemen
3. Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
8. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sauzin zum 01.01.2026
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **06-BV 2025-028***
9. Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **06-BV 2025-032***
10. Kalkulation Kurabgabe zum 01.01.2026 auf Basis einer gemeinsamen Kalkulation Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **06-BV 2025-033***
11. Satzung Kurabgabe zum 01.01.2026 auf Basis einer gemeinsamen Kalkulation Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **06-BV 2025-034***
12. Die Ort's-App für Sauzin
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **06-BV 2025-036***
13. Förderantrag - Ertüchtigung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Ziemitz
 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung **06-BV 2025-029***
14. Einwohnerthemen
15. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:
Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Sauzin, Herr Steinbiß, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Mitarbeitenden der Verwaltung. Es sind keine Gäste anwesend.

Anschließend stellt der Bürgermeister die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 7 von 7 anwesenden Mitgliedern fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung verweisen auf Probleme bei der postalischen Übermittlung der Sitzungsunterlagen, weitere Einwände werden nicht hervorgebracht.

Herr Maltzahn fehlt in seiner Funktion als Gemeindewehrführer entschuldigt, für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes betreffende Auskünfte steht Herr Schüler zur Verfügung.

–

zu TOP 2 Einwohnerthemen

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

–

zu TOP 3 Billigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Durch die Mitglieder der Gemeindevertretung werden keine Einwände hervorgebracht.

Anschließend wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.

–

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen

Die Niederschrift über die zurückliegende Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. September 2025 wird mehrheitlich gebilligt.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt, welche im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. September 2025 gefasst wurden:

- **Beschluss Nr. 06-B 2025-036:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
 Personalangelegenheit - Einstellung Gemeindearbeiter (TOP 13, Drucksache Nr. 06-BV 2025-023)
- **Beschluss Nr. 06-B 2025-037:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
 Winterdienstvereinbarung Gemeinde Sauzin mit dem Ortsteil Ziemitz (TOP 14, Drucksache Nr. 06-BV 2025-027)

–

zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

1. Auslaufen des Arbeitsverhältnisses der bisherigen Gemeindearbeiterin

Der Bürgermeister informiert über das auslaufende Arbeitsverhältnis der bisherigen Gemeindearbeiterin, die in der zurückliegenden Sitzung der Gemeindevertretung beschlossene Einstellung eines neuen Gemeindearbeiters sowie die personelle Absicherung des dazwischen liegenden Zeitraumes.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die Verabschiedung der bisherigen Gemeindearbeiterin unter Berücksichtigung ihrer langjährigen Tätigkeit für die Gemeinde Sauzin.

2. Vereinsleben und Durchführung von Veranstaltungen

Der Bürgermeister äußert sich positiv über das aktive Vereinsleben und eine Vielzahl an zurückliegend durchgeführten Veranstaltungen.

3. Erweiterung des Gemeindehauses durch einen Anbau

Der Bürgermeister bezieht sich auf die vorgesehene Erweiterung des Gemeindehauses durch einen Anbau und geht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die vorübergehend vorgesehene Nutzung von Containerräumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr ein.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion und unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Behandlung einer im Zusammenhang stehenden Informationsvorlage im weiteren Sitzungsverlauf insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung,
- den Zeitraum, in welchem die Nutzung von Containerräumlichkeiten vorgesehen ist,
- die Nutzung von bestimmter Bautechnik (unter anderem Krantechnik) sowie die Vermeidung von Umstellungen im Rahmen der Platzierung der Containerräumlichkeiten,
- die Anbindung der Containerräumlichkeiten an bestimmte Medien (insbesondere die Herstellung eines Stromanschlusses),
- die Aufteilung und Ausstattung der Containerräumlichkeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen.

4. Auswertung des zurückliegend stattgefundenen Weihnachtsmarktes

Der Bürgermeister und die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen in ein paar kurzen Ausführungen eine Auswertung des zurückliegenden Weihnachtsmarktes vor und gehen dabei neben der überwiegend positiven Resonanz aus der Gemeindegesellschaft auch auf gegebenenfalls vorzunehmende Anpassungen ein.

5. Ausflug der Jugendfeuerwehr

Der Bürgermeister informiert über einen zurückliegend stattgefundenen Ausflug der Jugendfeuerwehr.

6. Unterhaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Der Bürgermeister bezieht sich auf die fortlaufende Unterhaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet und geht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung,
- die Anpassung bestimmter Straßenleuchten,
- die Aufstellung einer zusätzlichen Straßenleuchte im Ortsteil Ziemitz.

7. Herrichtung der Wassereinläufe im Bereich des Koppelweges

Der Bürgermeister bezieht sich auf die Herrichtung der Wassereinläufe im Bereich des Koppelweges und geht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung,
- den Zeitraum zur Durchführung der mit einhergehenden Baumaßnahmen.

8. Mitteilung der Sachstände zu bestimmten Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet

Der Bürgermeister bezieht sich auf andauernde Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet. Neben der Mitteilung der jeweiligen Sachstände geht er in diesem Zusammenhang insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung,
- den bestehenden Austausch mit beteiligten Unternehmen und anderweitigen Dienstleistern (unter anderem mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom).

–

zu TOP 7 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

1. Hinweis aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. September 2025 (wg. eingeschränkter Erreichbarkeit eines Postkastens im Ortsteil Ziemitz)

Herr Krause bezieht sich auf einen durch ihn in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. September 2025 vorgebrachten Hinweis, welcher die eingeschränkte Erreichbarkeit eines Postkastens im Ortsteil Ziemitz aufgrund umliegenden Gesteinsmaterials zum Gegenstand hatte.

Er teilt in diesem Zusammenhang einen aktuellen Sachstand mit und weist darauf hin, dass eine Umsetzung des betroffenen Postkastens zeitnah vorgesehen ist.

2. Hinweis aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. September 2025 (wg. eingeschränkter Funktionalität der Messtechnik zur Geschwindigkeitsmessung im Bereich eines Spielplatzes im Gemeindegebiet)

Herr Krause bezieht sich auf einen durch ihn in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. September 2025 vorgebrachten Hinweis, welcher die eingeschränkte Funktionalität der Messtechnik zur Geschwindigkeitsmessung im Bereich eines Spielplatzes im Gemeindegebiet zum Gegenstand hatte.

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die vorgenannte Messtechnik weiterhin defekt ist und bittet um eine entsprechende Behebung.

Durch die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang auf die nachfolgenden Aspekte eingegangen:

- die für die Vornahme von temporären bzw. dauerhaften Geschwindigkeitsmessungen erforderliche Messtechnik kann mangels gegebener Funktionalität der betroffenen Technik nicht aus einer anderen amtsangehörigen Gemeinde des Amtes Am Peenestrom bezogen werden,
- gegebenenfalls ist die Verwaltung damit zu beauftragen, Haushaltsmittel für die eigenständige Beschaffung entsprechender Technik zu berücksichtigen.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister und Frau Egleder-Mattern. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die vorgenannten Ausführungen der Verwaltung.

3. Hinweis aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. September 2025 (wg. bestimmter Verkehrsbeschilderung im Gemeindegebiet)

Herr Krause bezieht sich auf einen durch ihn in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 30. September 2025 vorgebrachten Hinweis, welcher Teile der bestehenden Verkehrsbeschilderung im Gemeindegebiet zum Gegenstand hatte.

Er und die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung bitten noch einmal darum, einen Vertreter der unteren Straßenverkehrsbehörde (uSVB) auf Landkreisebene zu einer Beratung über die betroffene Verkehrsbeschilderung einzuladen.

Durch die Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die untere Straßenverkehrsbehörde die Ausweisung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (insbesondere von 30 km/h) unter Berücksichtigung der einschlägigen verkehrsrechtlichen Bestimmungen zunehmend kritisch prüft und dabei auch die Legitimität bereits langfristig bestehender Ausweisungen betrachtet.

Herrn Steinbiß informiert ergänzend darüber, dass die Verfahrensweise bei der Ausweisung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auch Gegenstand einer zurückliegenden Beratung der Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Am Peenestrom mit dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald war.

4. weitere Entwicklung von Radwegen im Gemeindegebiet

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Bürgermeister diskutieren in ein paar kurzen Ausführungen die weitere Entwicklung von Radwegen im Gemeindegebiet.

5. zurückliegende Reparatur- bzw. Sanierungsmaßnahmen an Radwegen im Gemeindegebiet

Frau Wolf-Jaddatz verweist auf die zurückliegende Durchführung von augenscheinlich unzureichenden Reparatur- bzw. Sanierungsmaßnahmen an Radwegen im Gemeindegebiet.

Herr Franz weist darauf hin, dass die vorgenannten Reparatur- bzw. Sanierungsmaßnahmen in bautechnischer Hinsicht augenscheinlich ordnungsgemäß durchgeführt worden sind und stattdessen noch einmal die erfolgte optische Herrichtung der betroffenen Radwege betrachtet werden sollte.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere darum, ob im

Anschluss an die gegenständlichen Reparatur- bzw. Sanierungsmaßnahmen eine Bauabnahme erfolgt ist und welche Feststellungen dabei gegebenenfalls zu den vorgenannten Kritikpunkten gemacht wurden.

–

zu TOP 8 **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sauzin zum 01.01.2026**
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2025-028

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen geht Frau Egleder-Mattern grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Bedeutung der Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandssteuer, mit welcher ein besonderer Aufwand besteuert wird,
- die Zusammensetzung des zur Entrichtung einer Zweitwohnungssteuer pflichtigen Personenkreises.

Des Weiteren geht Frau Egleder-Mattern auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Erforderlichkeit einer Neufassung der zugrunde liegenden (Zweitwohnungssteuer-) Satzung,
- die der vorliegenden Beschlussvorlage beigefügte Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Änderung des Steuermaßstabes und des Steuersatzes in der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Sauzin zum 01.01.2026,
- das in der vorliegenden Beschlussvorlage beigefügte Beispiel für die Berechnung der zu erhebenden Zweitwohnungssteuer, wenn kein tatsächlicher Mietaufwand vorliegt,
- die Anpassung bzw. Erhöhung des Steuersatzes der zu erhebenden Zweitwohnungssteuer als Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Ergänzend geht Frau Egleder-Mattern hinsichtlich des Steuermaßstabes und der damit einhergehenden Ermittlung des Mietaufwandes auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- bisher erfolgt die Berechnung des Mietaufwandes durch Festsetzung eines Mietwertes, welcher für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird,
- künftig soll die Berechnung des ortsüblichen Mietaufwandes unter Heranziehung der turnusmäßig (alle zwei Jahre) zu aktualisierenden Richtlinie für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU-Richtlinie) des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgen,
- Objekte, die aus baulichen Gründen und in (jahres-) zeitlicher Hinsicht lediglich eingeschränkt zu Wohnzwecken genutzt werden können, sollen weiterhin besonders in Ansatz gebracht werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister und Frau Egleder-Mattern. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion neben den verwaltungsseitig vorgenommenen Ausführungen insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die gegenwärtige Anzahl der ganzjährig und nicht ganzjährig zu Wohnzwecken geeigneten Objekte im Gemeindegebiet sowie die Anforderungen an die Bestimmung des zugrunde liegenden Tatbestandsmerkmales,
- die Umstände der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in umliegenden, mit der Gemeinde Sauzin vergleichbaren Kommunen,
- die systematische Abgrenzung von Zweitwohnungssteuer und Kurabgabe.

Verwaltungsseitig wird ergänzend auf die Möglichkeit einer gestaffelten Erhöhung des zugrunde liegenden Steuersatzes und einer damit einhergehenden langfristigen Einbindung als Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hingewiesen.

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung mehrheitlich dafür aus, den vorliegenden Beschlussvorschlag wie folgt anzupassen:

„Die Gemeindevertretung beschließt die neu gefasste Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sauzin zum 01.01.2026 mit der Erhöhung auf 16 Prozent des jährlichen Mietaufwandes ab dem Jahr 2027.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

“

Beschluss-Nr.: 06-B 2025-038

Die Gemeindevertretung beschließt die neu gefasste Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sauzin zum 01.01.2026 **mit der Erhöhung auf 16 % des jährlichen Mietaufwandes ab dem Jahr 2027.**

geändert beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 9 Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2025-032

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen verweist Frau Egleder-Mattern zunächst auf den inhaltlichen Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten 10 und 11. Anschließend geht sie grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Einbindung von Bus- und Bahnleistungen in die sog. „UsedomCard“ (Kurkarte) als eine Zielstellung der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast,
- ein gemeinsam mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald (VVG) und der DB Regio AG erarbeitetes Tarifangebot, welches die Anerkennung der Kurkarte als Fahrberechtigung für die Busleistungen der VVG und die Bahnleistungen der DB Regio AG zum Gegenstand hat,
- die konkreten Abschnitte der Streckennetze der VVG und der DB Regio AG, in denen die Kurkarte als Fahrberechtigung für Bus- bzw. Bahnleistungen anerkannt werden soll.

Des Weiteren geht Frau Egleder-Mattern auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die technischen Anforderungen an die Kurkarte, um bei Einstiegskontrollen und statistischen Erhebungen als Fahrberechtigung für die vorgenannten Bus- bzw. Bahnleistungen erfasst werden zu können,
- die Zusammensetzung der im Beschlussvorschlag ausgewiesenen Preisangaben sowie eine vorgesehene regelmäßige Dynamisierung um die allgemeine Inflationsrate,
- die langfristige Abbildung einer im Laufe eines Kalenderjahres auftretenden und auf die allgemeine Wirtschaftslage zurückzuführenden Zunahme der Produktionskosten im Verkehrswesen sowie die sich daraus ergebende Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres,
- die Erforderlichkeit einer dauerhaften Kurabgabeerhebung, welche mit der Strukturierung als Umlagefinanzierung und dem ganzjährigen Angebot der betroffenen Verkehrsleistungen zu begründen ist.

Ergänzend ergeht Frau Egleder-Mattern auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Erhöhung der Kurabgabe, welche mit der zuvor erwähnten Integration von bestimmten Bus- und Bahnleistungen in die Kurkarte der Gäste einhergehen würde,

- die finanzielle Belastung, welche mit der zuvor erwähnten Integration von bestimmten Bus- und Bahnleistungen in die Kurkarte der Einwohner einhergehen würde und als freiwillige Leistung durch die Gemeinde Sauzin getragen werden müsste.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister und Frau Egleder-Mattern. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die komplexe Strukturierung der vorliegenden Beschlussvorlage, wobei verwaltungsseitig auf die Federführung durch die Usedomer Tourismus GmbH (GmbH) und die Einbringung einer einheitlichen Beschlussvorlage in den Mitgliedsgemeinden der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast hingewiesen wird,
- die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Kurabgabeerhebung sowie ein Vergleich mit der Kurabgabeerhebung in den weiteren Mitgliedsgemeinden der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast,
- die künftig durch die VVG anstatt der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) zu erbringenden Busleistungen im Bereich der Insel Usedom und der Stadt Wolgast sowie die in diesem Zusammenhang vorgesehene Einführung eines bereits bestehenden Rufbussystems,
- eine unterschiedliche Gewichtung von Bus- und Bahnleistungen hinsichtlich der gegenwärtigen Frequentierung,
- die kurzzeitige Erhebung der Kurabgabe.

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion ergibt sich folgendes Stimmungsbild:

- Durch eine Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung wird die Integration bestimmter Bus- und Bahnleistungen in die Kurkarte der Gäste nicht befürwortet. Als Begründung werden die künftig durch die VVG anstatt der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) zu erbringenden Busleistungen im Bereich der Insel Usedom und der Stadt Wolgast sowie die in diesem Zusammenhang vorgesehene Einführung eines bereits bestehenden Rufbussystems hinsichtlich einer zunächst abzuwartenden Evaluierung angeführt.
- Durch eine Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung die Integration bestimmter Bus- und Bahnleistungen in die Kurkarte der Einwohner unter Verweis auf die vorgenannte Begründung nicht befürwortet.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich mehrheitlich dafür aus, die auf dem Abstimmungsergebnis zum vorliegenden Beschlussvorschlag aufbauenden und entsprechend markierten Beschlussinhalte der Tagesordnungspunkte 10 und 11 in Abhängigkeit vom Ergebnis der nachfolgenden Beschlussfassung anzupassen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 06-B 2025-039

1. Die Gemeindevertretung Sauzin beschließt die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.01.2026 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV- und SPNV - Beitrags

a) Busverkehrsleistung (ÖPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Regionalbuslinien außer der Linie 271 (Wolgast – Greifswald) unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Im ÖPNV können die schulpflichtigen Kinder mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde ebenfalls befreit werden, weil diese den Anspruch auf die kreisfinanzierte VG-Card haben. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

aa) für Gäste

0,55 € brutto je Tageskurkarte

0,55 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten

15,40 € Jahresbetrag für Jahreskurkarteninhaber

ab) für Einwohner

Für die Inkludierung der ÖPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 15,40 € kalkuliert.

b) Bahnverkehrsleistung (SPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

ba) für Gäste

0,90 € brutto je Tageskurkarte

0,90 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten

45,80 € brutto für Jahreskurkarteninhaber

bb) für Einwohner

Für die Inkludierung der SPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 45,80 € kalkuliert.

2. Der Bürgermeister wird **zur Annahme** des entsprechenden Angebotes gemäß Anlage 1 für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.01.2026 **ermächtigt**.)

abgelehnt – Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 10 Kalkulation Kurabgabe zum 01.01.2026 auf Basis einer gemeinsamen Kalkulation Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2025-033

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen verweist Frau Egleder-Mattern zunächst auf den inhaltlichen Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten 9 und 11. Anschließend geht sie grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Mitgliedsgemeinden der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast haben sich entsprechend ihrer gemeinsamen Prädikatisierung dazu entschieden, auf der Grundlage harmonisierter Kurabgabesatzungen eine gemeinsame Kurabgabe gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 KAG M-V zu erheben.

Des Weiteren geht Frau Egleder-Mattern auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Methodik zur Kalkulation der gemeinsamen Kurabgabe,
- die Vorkalkulation der Gemeinde Sauzin für das Jahr 2026.

Ergänzend weist Frau Egleder-Mattern darauf hin, dass die entsprechend den vorgenommenen Ausführungen festzulegende gemeinsame Kurabgabe ab dem 01. Januar 2026 erhoben werden soll.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister und Frau Egleder-Mattern. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die komplexe Strukturierung der vorliegenden Beschlussvorlage, wobei verwaltungsseitig auf die Federführung durch die Usedomer Tourismus GmbH (GmbH) und die Einbringung einer einheitlichen Beschlussvorlage in den Mitgliedsgemeinden der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast hingewiesen wird,
- die bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Kurabgabeerhebung sowie ein Vergleich mit der Kurabgabeerhebung in den weiteren Mitgliedsgemeinden der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast,

die gegenwärtige Fassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast (Kurabgabesatzung) und dabei insbesondere um die

- Bestimmungen zum Tatbestand der Abgabenerhebung gemäß § 1, die Bestimmungen zum kurabgabepflichtigen Personenkreis gemäß § 2 und die Bestimmungen zu Nachweisen und Kontrollen gemäß § 7,
- Problempunkte im Zusammenhang mit der zur Erhebung der Kurabgabe verwendeten Hard- und Software (Bedienung von entsprechender Hard- und Software, Errichtung von Kurabgabeautomaten, Nutzung von QR-Codes, etc.).

Herr Krause bezieht sich hinsichtlich der in § 3 der Kurabgabesatzung enthaltenen Bestimmungen zu Befreiungen von der Kurabgabe auf die Möglichkeit einer weitergehenden Befreiung des in Absatz 1 aufgeführten Personenkreises (auch Miteinbeziehung von Kindern nach Vollendung des 6. Lebensjahres) sowie auf eine zusätzliche Befreiung anderweitiger Personenkreise (zum Beispiel Personen mit einer anerkannten Behinderung) und verweist hierbei auf entsprechende Festlegungen in den Kurabgabesatzungen bestimmter anderweitiger Kommunen.

Durch die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang neben den einschlägigen abgaberechtlichen Bestimmungen insbesondere auf di nachfolgenden Aspekte eingegangen:

- die Bestimmungen in § 3 Absatz 1 der Kurabgabesatzung als zurzeit weitestgehendem Konsens zwischen den Mitgliedsgemeinden der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast,
- die mit einer Kurabgabebefreiung einhergehenden und gemäß § 3 Absatz 2 der Kurabgabesatzung durch die jeweilige Mitgliedsgemeinde zu tragenden finanziellen Belastungen.

Hinsichtlich der auf dem Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag in Tagesordnungspunkt 9 aufbauenden und entsprechend markierten Beschlussinhalte des vorliegenden Tagesordnungspunktes erfolgt eine Anpassung.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 06-B 2025-040

1. Die Gemeindevertretung Sauzin beschließt die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2026 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2026, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung (siehe Vorlage-Nr.: 06-BV 2025-034) zu beschließen.

2. Die Gemeindevertretung Sauzin beschließt:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der ihr vorgelegten Abgabenkalkulation vom 03.11.2025 für die Kurabgabe in Sauzin mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
2. Die Gemeindevertretung Sauzin erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten Gemeinden der Tourismusregion als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.
3. Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Sauzin in der Hauptsaison 2,80 EUR und in der Nebensaison 2,40 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer).
4. Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
5. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100 % zu befreien.

6. Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Sauzin beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 78,40 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
7. Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:
 Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.
 Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

geändert beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 11 Satzung Kurabgabe zum 01.01.2026 auf Basis einer gemeinsamen Kalkulation Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2025-034

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen ihrer Ausführungen verweist Frau Egleder-Mattern zunächst auf den inhaltlichen Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten 9 und 10. Anschließend geht sie grundsätzlich auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Mitgliedsgemeinden der touristischen Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast haben sich entsprechend ihrer gemeinsamen Prädikatisierung dazu entschieden, auf der Grundlage harmonisierter Kurabgabesatzungen eine gemeinsame Kurabgabe gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 KAG M-V zu erheben.

Des Weiteren geht Frau Egleder-Mattern auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Systematik der harmonisierten Kurabgabesatzungen und dabei insbesondere auf die Mindestinhalte von Rechtsgrundlagen für Kommunalabgaben gemäß § 2 KAG M-V.

Ergänzend weist Frau Egleder-Mattern darauf hin, dass das Inkrafttreten der harmonisierten Kurabgabesatzungen zum 01. Januar 2026 vorgesehen ist.

Hinsichtlich der auf dem Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag in Tagesordnungspunkt 9 aufbauenden und entsprechend markierten Beschlussinhalte des vorliegenden Tagesordnungspunktes erfolgt eine Anpassung.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 06-B 2025-041

1. Die Gemeindevertretung Sauzin beschließt die eingereichte Satzung gemäß Anlage über die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast („Tourismusregion“) mit der dazugehörenden Kalkulation, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, (siehe Vorlage-Nr.: 06-BV 2025-33).

2. Die Gemeindevertretung Sauzin beschließt:
 1. Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Sauzin in der Hauptsaison 2,80 € und in der Nebensaison 2,40 € (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
 2. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100 % zu befreien.
 3. Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Sauzin beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison, mithin 78,40 €

(einschl. Umsatzsteuer).

4. Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:
 Nebensaison: 01.01. bis 31.03. und 01.11. bis 31.12.
 Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 € netto enthalten.

geändert beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 12 Die Ort's-App für Sauzin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2025-036

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere auf die umfassende Vorstellung der Orts-App durch einen Vertreter des anbietenden Softwareunternehmens und Frau Dworatzek aus der für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Organisationseinheit der Verwaltung in der zurückliegenden Sitzung der Gemeindevertretung.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister und Frau Egleder-Mattern. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die Zusammensetzung der im vorliegenden Beschlussvorschlag ausgewiesenen finanziellen Auswirkungen (Aufwand/Auszahlung) in Höhe von 2.231,25 EUR für das Jahr 2025.

Im Ergebnis der mit einhergehenden Diskussion sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung mehrheitlich dafür aus, trotz der fehlenden Informationen zur Zusammensetzung des vorgenannten Betrages über den vorliegenden Beschlussvorschlag abzustimmen. Gleichzeitig bitten sie die Verwaltung um die Nachreichung entsprechender Informationen.

.

Beschluss-Nr.: 06-B 2025-042

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sauzin beschließt die Einführung der Ort’s-App in 2025.

beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 13 Förderantrag - Ertüchtigung einer Löschwasserentnahmestelle im OT Ziemitz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2025-029

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er dabei insbesondere auf die vorgesehene Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) zur Ertüchtigung einer Löschwasserentnahmestelle im Ortsteil Ziemitz ein.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 06-B 2025-043

Die Gemeindevertretung Sauzin beschließt

- die Beantragung von Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) M-V) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für die Ertüchtigung der Löschwasserentnahmestelle im Ortsteil Ziemitz und die damit verbundene Umsetzung,

sowie

- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2025 und Folgejahre.

beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 14 Einwohnerthemen

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

–

zu TOP 15 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung um 20:41 Uhr.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird umgehend mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung fortgefahren.

–

Jürgen Steinbiß		Raimund-Wolfram Lange
Vorsitz	Stellvertretung	Schriftführung